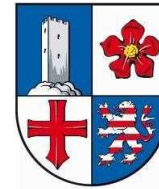


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0105
erstellt am: 13.07.2026

Abteilung: Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Verfasser/in: FB Kreisgremien / Abt. Presse, Öffentlichkeit und Kommunikation
Aktenzeichen:

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße; hier: Änderung in § 7 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.08.2026	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.09.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 26.02.2024, zuletzt geändert am 16.06.2025.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Erläuterung:

Im April 2025 wurde die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen im Internet geändert. Bislang galt nach § 5a Absatz 1 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde und Landkreise:

„Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde unter Angabe des Bereitstellungstages. Die Gemeinde hat in mindestens einer Zeitung im Sinne des § 1 Abs. 1 auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen.“

Der Kreis Bergstraße hatte dieser Vorgabe Rechnung getragen, indem in der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße in § 7 Absatz 1 geregelt wurde:

„Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen kostenfrei und benutzerfreundlich auf der in ausschließlicher Verantwortung des Kreises Bergstraße betriebenen Internetseite www.kreis-bergstrasse.de/bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages. Auf die jeweilige öffentliche Bekanntmachung im Internet wird in den Tageszeitungen Bergsträßer Echo, Bergsträßer Anzeiger, Odenwälder Zeitung und Südhessen Morgen - Viernheim unter Hinweis auf die vorstehend genannte Internetadresse nachrichtlich hingewiesen.“

Seit dem 05.04.2025 ist Satz 2 – die Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung in mindestens einer Zeitung – entfallen. Der Verordnungsgeber trägt damit den Nutzergewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung.

Es wird daher vorgeschlagen, die in § 7 der Hauptsatzung des Kreises aufgeführten Regelungen zur Hinweisbekanntmachungen entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab 2027 Einsparungen im Produkt 1040 in Höhe von voraussichtlich ca. 15.000 Euro jährlich. Im laufenden Haushaltsjahr Einsparungen im gleichen Produkt von ca. 1.500 bis 2.000 Euro.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung

Auszug § 7 Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 26.02.2024, zuletzt geändert am 16.06.2025 – textliche Änderungen in roter Schrift